

Stadtratsbüro Weißenfels
Frau Bechmann

Hinweise zur Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates WSF

Sehr geehrte Frau Bechmann,

durch das Stadtratsbüro wird derzeit von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern die Niederschrift der o. g. Sitzung vorbereitet. Damit es nicht im Nachgang zu möglichen Einwendungen meinerseits kommt, bitte ich Sie um eine möglichst detailgetreue Wiedergabe des Sitzungsverlaufs. Speziell weise ich vorsorglich darauf hin, dass zu folgenden Tagesordnungspunkten eine korrekte Wiedergabe der Darlegungen meinerseits und des Ablaufes erfolgt.

1. TOP 2 in Verbindung mit TOP 8, "Wasserkonzessionsverträge im Gebiet der Stadt Weißenfels"

Wegen der ungenügenden Beachtung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Klimawandel und der damit unzureichend formulierten Fragestellungen hatte ich mich entschlossen einen Antrag auf Absetzung des TOP 8 zu stellen und ihn entsprechend begründet. Diesem Antrag wurde von einer Stadtratsmehrheit nicht gefolgt. Es handelte sich um eine Grundsatzentscheidung für eine stabile und sichere Trinkwasserversorgung für unser aller Zukunft. Fragen nach einer Resilienz, d. h. belastbaren TW-Versorgung wurden nicht gestellt, damit besteht die reale Möglichkeit, dass diese Nachlässigkeit im Zuge des rasant fortschreitenden Klimawandels den Bürgern schon bald auf die Füße fällt. Die Niederschrift auch zu meinem Redebeitrag zu Top 8 sollte diese Problematik daher dokumentieren. Vorsorglich bitte ich gemäß GeschO WSF den Wortlaut des Antrages zu TOP 2 (Rücknahme TOP 8) und Hinweise zu TOP 8 als Anlage zur Niederschrift aufzunehmen.

2. TOP 15 Anfragen und Mitteilungen

Im Rahmen dieses TOP wurden von mir folgende zwei mündliche Anfragen zu Problemen der Stadt Weißenfels und ihrer Bürger mit ihren 100%igen Tochterunternehmen, der Anstalt öffentlichen Rechts Abwasserbeseitigung WSF gestellt:

- Überflutung privater Grundstücke in der Deichstraße bei der Erprobung des RÜB 4
- Geltendmachung von Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden aus den Jahren bis 2017 trotz Ablauf der Verjährungsfrist von 3 Jahren nach Verwaltungsrecht.

Ich bitte um 1. korrekte Wiedergabe des Disputs mit dem Stadtratsvorsitzenden in der Niederschrift und 2. intern um rechtliche Klärung, dass das Stellen diesbezügliche Fragen künftig im Stadtrat nicht mehr behindert bzw. unterdrückt wird. Dazu verweise ich auf die der Stadt WSF bekannte Entscheidung im Urteil des OVG LSA (Akt. Zeichen 4K 221/15) nach der die Stadt in allen Angelegenheiten der AöR WSF die volle Zuständigkeit hat.

Gunter Walther